

Wahlausschuss

Unsere Wahlordnung legt die Vorbereitung und Durchführung der IHK-Wahl in die Hand des Wahlausschusses. Der Wahlausschuss überwacht u.a. die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten. Er legt die Fristen für die Abgabe der Stimmzettel fest und veranlasst die notwendigen Wahlbekanntmachungen, damit alle IHK-zugehörigen Unternehmen über die Wahl und ihre Einzelheiten unterrichtet sind.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die IHK-Wahl 2024 sind:

Lucia Rehm, Vorsitzende des Wahlausschusses
Geschäftsführerin
SEBA Sekundärbaustoff-GmbH, Lottstetten

Martin Bantle
Inhaber
Martin Bantle e.K., Konstanz

Manuela Böhler-Szmerlowski
Prokuristin
Autopark Böhler, Michael Böhler e.K., Schopfheim

Doris Reinacher
Geschäftsführerin
Feinstdrehteile GmbH, Weil am Rhein

Oliver Schaus
Geschäftsführer
it.x informationssysteme gmbh, Konstanz

Karin Schweden
Inhaberin
Cosmetic Team Karin Martin, Konstanz

Informationen zur Wahl

Fragen zur IHK-Wahl 2024 beantwortet Ihnen das Geschäftsfeld Recht | Steuern der IHK:

RAin Barbara Schlaberg
Geschäftsführerin
☎ (07531) 2860-136
@ barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de

Karin Schmidt
Assistenz
☎ (07531) 2860-137
@ karin.schmidt@konstanz.ihk.de

Fax: (07531) 2860-41137

Internet

Eine Vielzahl weiterer Informationen finden Sie im Internet unter:

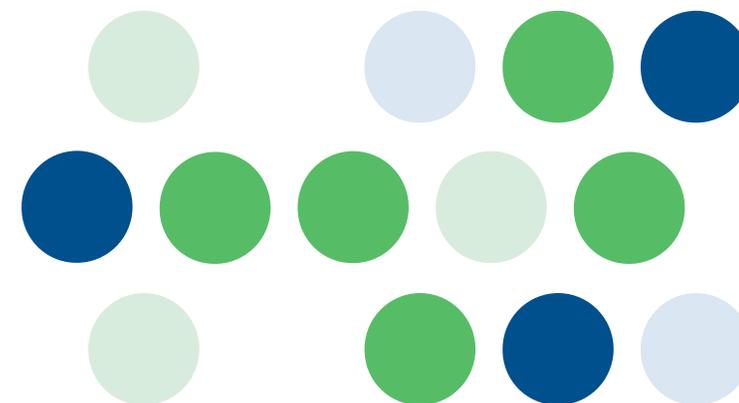
🌐 ihk.de/konstanz

Anschrift

IHK Hochrhein-Bodensee
Wahlausschuss
Reichenastr. 21
78467 Konstanz



Weil es nicht egal ist ...



IHK-WAHL
1. bis 26. Juli 2024

IHK-Wahl 2024

... weil es nicht egal ist

Die Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee wählen 2024 aus ihren eigenen Reihen für die Dauer von fünf Jahren eine neue Vollversammlung. Diese setzt sich aus den Gewerbetreibenden der IHK-Region zusammen.

Die Vollversammlung ist das zentrale Gremium der IHK. Nach außen wirkt sie als Sprachrohr, richtet Resolutionen, Anliegen und Empfehlungen aus Sicht der Wirtschaft an die Politik, die die Stellungnahmen in ihre Entscheidungsprozesse einfließen lässt. Nach innen bestimmt die Vollversammlung die Richtlinien und Grundsatzpositionen für die IHK-Arbeit. Sie entscheidet über die Finanzen und beschließt den Haushalt der IHK Hochrhein-Bodensee.

Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für einen Sitz in der Vollversammlung bewerben, sind bereit, Verantwortung für die gewerbliche Wirtschaft unserer Region zu übernehmen. Das gilt auch für Wählerinnen und Wähler: Mit Ihrer Stimme stärken Sie den Einfluss der IHK und damit gleichzeitig die Durchsetzung von grundlegenden Interessen als Unternehmer. Jeder Betrieb hat eine einzige Stimme – egal wie klein oder groß er ist. Entscheiden Sie daher mit, denn durch Ihre Kandidatur und Ihre Stimme haben Sie es in der Hand, dass die IHK Ihren Ansprüchen gerecht wird.

Konstanz, im Januar 2024

Der Wahlausschuss

Fakten in Kürze

Wählen darf jedes Mitgliedsunternehmen, das in der Wählerliste eingetragen ist.



Die IHK-zugehörigen Betriebe werden für die Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten in zwei Wahlbezirke und jeweils sieben Wahlgruppen eingeteilt. In jeder Wahlgruppe sollen sich mehr Bewerber zur Verfügung stellen, als Plätze vergeben werden können.

In die Vollversammlung gewählt werden dürfen Personen, die als wahlberechtigte Mitglieder der IHK selbst ein Gewerbe betreiben oder zur gesetzlichen Vertretung eines wahlberechtigten Mitgliedsunternehmens befugt sind.

Wahlvorschläge können nur bis zum 22. März 2024 schriftlich beim Wahlausschuss abgegeben werden.

In die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee werden 50 Mitglieder direkt gewählt. Bis zu vier Mitglieder können in mittelbarer Wahl hinzugewählt werden.

Die Wahl zur Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee findet in Form einer Briefwahl und zusätzlich in elektronischer Form in der Zeit vom 1. bis 26. Juli 2024, 12:00 Uhr, statt. Die Wahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten Anfang Juli 2024 zu. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Wahlunterlagen müssen bis spätestens 26. Juli 2024, 12:00 Uhr bei der auf der portofreien Rücksendung angegebenen Adresse eingegangen bzw. in elektronischer Form zugestellt sein. Die Absendung genügt nicht, um die Frist zu wahren!

Wahlgruppen und Sitzverteilung

In den beiden Wahlbezirken **Lörrach/Waldshut** und **Konstanz** gibt es jeweils folgende Wahlgruppen:

- I. Industrie, Energiewirtschaft, Druck- und Verlagsgewerbe
- II. Handel
- III. Kreditinstitute, Versicherungen
- IV. Gastgewerbe, Tourismus, Freizeitwirtschaft
- V. Transport, Verkehr, Nachrichtenübermittlung
- VI. Handels-, Kredit- und Versicherungsvermittler
- VII. Beratungs-, EDV- und Werbeunternehmen, sonstige Dienstleistungen.

So verteilen sich die Sitze:
(beide Wahlbezirke addiert)

